

KREIS- ANGELFISCHEREIVERBAND ILMENAU E.V.

1.VORSITZENDER: DR. SIEGFRIED PAUSE, AHORNALLEE13, 98693 ILMENAU OT UNTERPÖRLITZ
2.VORSITZENDER: NORBERT SCHULZE, FALKENRING 5, 98693 ILMENAU OT OBERPÖRLITZ

Besondere Bedingungen für das Angeln in der Ilm Anlage für den Erlaubnisschein zum Fischfang (Stand 01.12.2021)

Es gelten die fischereirechtlichen Bestimmungen des Landes Thüringen
([ThürFischG](#), [Thür-FischAVO](#) in den geltenden Fassungen).

Rücksicht und Fairness gegenüber anderen Anglern und Erholungssuchenden
sind oberstes Gebot!

Beim Angeln sind unbedingt Abfallbeutel, Maßband, Hakenlöser, Messer,
Kescher und eine geeignete Waage mitzuführen.

Angelstrecke (siehe Karte)

Die Angelstrecke ist in folgende Abschnitte unterteilt:

Lengwitz 0: in der Ortslage Stützerbach unterhalb der ehemaligen
Schule für Physiotherapie (Schild) bis an die Grundstücksgrenze
Kallenbach (Schild).

Ilm 1: Einfluss Freibach bis Hammergrundbrücke Ilmenau.

Ilm 2: Hammergrundbrücke bis zur Gemarkungsgrenze zu Langwiesen
(etwa 100 m unterhalb vom Schild an der Brücke zum „Fridolin“).

Ilm 4: Ehemaliges Wehr am Sportplatz Gräfinau-Angstedt bis zur
Gemarkungsgrenze zu Dörnfeld (Schild in der Nähe der
Straßengabelung Cottendorf – Lehmannsbrück).

Generell dürfen eingefriedete Gewässergrundstücke nicht betreten werden
(auch nicht im Wasser wadend). Dies gilt insbesondere für die Grundstücke
Burgold (zwischen Meyersgrund und Stützerbach) und Kallenbach (am
Ortseingang von Stützerbach).

Angelplatz / Ordnung und Sauberkeit

Jeder Angler sollte einen Abfallbeutel bei sich führen und seinen Abfall
mitnehmen und entsorgen.

Reste von Angelschnur und Abfälle dürfen auf keinen Fall in der Natur liegen
gelassen werden; Zigarettenskippen zählen auch dazu.

Offenes Feuer und das Zelten sind verboten und werden von den zuständigen Stellen geahndet.

Werden Fische am Gewässer geschlachtet und ausgenommen, ist es verboten, Eingeweide oder Teile von diesen Fischen wieder in das Wasser einzubringen.

Reste sind in jedem Fall abseits vom Ufer zu vergraben oder mitzunehmen.

Von der ThürFischAVO abweichende Schonzeiten

Keine Abweichung

Bachforelle 01.10. - 31.03.

Äsche 01.02 - 31.05.

Von der ThürFischAVO abweichende Mindestmaße

Keine Abweichung

Bachforelle 30 cm

Äsche 35 cm

Fangbegrenzungen

Die Fangbegrenzung pro Angeltag beträgt insgesamt 3 Stück der Arten Bachforelle und Äsche, davon nur 2 Äschen.

Das Fanglimit für die Jahreskarte sind insgesamt 30 Stück der genannten Arten an maximal 20 Angeltagen.

Ist das Jahresfanglimit oder die maximale Zahl an Angeltagen erreicht, brauchen unsere Mitglieder einen neuen Erlaubnisschein über ihren Verein.

Fangmethoden

Die Lengwitz darf mit der Spinn- oder Flugangel beangelt werden; die Ilm oberhalb der Hammergrundbrücke Ilmenau (an der Bleiglaserei Matzke) nur mit der Flugangel; die anderen Strecken mit Spinn- oder Flugangel mit künstlichem Köder; mit der Spinnangel aber nur vom 1. April - 30. September.

In allen Strecken sind nur **einschenkliche Schonhaken** zugelassen.

Fische dürfen nur zur Eigenverwertung entnommen und nicht lebend transportiert werden!

Werden untermäßige Salmoniden gefangen, sind diese mit äußerster Sorgfalt wieder in das Wasser zurückzusetzen. Dabei sollten sie möglichst schon im Wasser abgehakt werden. Ist dies nicht möglich, dürfen sie nur mit nassen Händen angefasst werden.

Angelzeit

Geangelt werden darf 1 ½ Stunden vor Sonnenaufgang bis 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang.

Führung der Fangkarte

Ohne mitgeführte Original-Fangkarte (digital im Handy oder in Papierform) ist der Erlaubnisschein ungültig! Die Fangkarte ist gemäß § 9 Thür-FischAVO zu führen.

Für Inhaber eines Jahreserlaubnisscheins ist zu Beginn des Angelns das Datum einzutragen. Sind die 20 Angeltage für den Jahreserlaubnisschein aufgebraucht, kann ein neuer Erlaubnisschein käuflich erworben werden.

Werden entnommene Fische nachweislich (z.B. Feststellung durch die Fischereiaufsicht) so nicht in die Fangkarte eingetragen, wird der Erlaubnisschein ohne Entschädigung eingezogen.

Fische ohne Fangbegrenzung sind in der Fangkarte mit ihrer Art, Stückzahl und Gesamtgewicht einzutragen, wobei besonders große Exemplare auch einzeln aufgeführt werden können.

Der Abschnitt der IIm (Lengwitz 0, IIm 1, IIm 2 oder IIm 4) ist in der Fangkarte zu vermerken.

Bitte das Auftreten von Kormoranen auf der Fangkarte vermerken (Zeit, Anzahl). Die Fangkarte ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres vollständig ausgefüllt (mit Gewichtsangaben) und unterschrieben an den Aussteller zurückzugeben. Geschieht das nicht, werden ES des KAFV Ilmenau im nächsten Jahr verweigert. Eine vollständig ausgefüllte digitale Fangkarte gilt als abgegeben.

Ahndung von Verstößen

Ein Verstoß gegen geltende Gesetze, Verordnungen und die „Besonderen Bedingungen“ des Erlaubnisscheines kann den sofortigen, entschädigungslosen Entzug desselben nach sich ziehen, unabhängig von eventuellen weiteren rechtlichen Maßnahmen.

Verstöße werden von den bestellten Fischereiaufsehern in die Fangkarte eingetragen.

Bei gravierenden Verstößen werden weitere Erlaubnisscheine verweigert.

